

## **Ausschuss des Jugendparlaments**

### **Abänderungsantrag der Abgeordneten Sidonie Ponz (weiß)**

zur Gesetzesvorlage Nr. 18 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

*Im § 43 (Pflichten der Schüler) werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:*

„(3) Während der Unterrichtsstunden, insbesondere bei Leistungsfeststellungen, dürfen Schüler/innen und Lehrer/innen Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte grundsätzlich nicht verwenden. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrers/der Lehrerin.

(4) Wer gegen das Verwendungsverbot gemäß Abs. 3 verstößt, hat das Gerät für diesen Schultag beim Lehrer/bei der Lehrerin in Verwahrung zu geben. Im Wiederholungsfall ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von 3 Tagen abzugeben. Bei abermaligem Verstoß ist das Gerät während der Schulzeit für die Dauer von 14 Tagen abzugeben. Der/die Schulleiter/in hat für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen.“